

COVID19-SCHUTZKONZEPT SQUASH CLUB SIHTAL



Version 2: 03.06.2020

EINLEITUNG

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing / Contact Tracing
10 m² Trainingsfläche pro Person
Containment-Massnahmen bei einer wiederholten Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern
3. Trainingsgruppen.
Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

SINN UND ZWECK DES SCHUTZKONZEPT

Das Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit die Sportart Squash im Squash Club Sihltal ausgeübt werden kann.

VORGABEN

Die Vorgaben im Schutzkonzept von Swiss Squash gelten für den Spiel- und Trainingsbetrieb.

Des Weiteren gelten die Vorgaben im Schutzkonzept der HEIM-SPORTANLAGE.

Konzept Swiss Squash mit diversen Informationen: www.squash.ch

Konzept Sihlsports: <https://www.sihlsports.ch/de/angebot/covid-19-schutzkonzept-2.html>

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Spieler-/innen und Trainer, wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus geschützt.

Für Clubs, Centers, Trainer und Mitglieder bestehen verbindliche Regelungen.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Covid-19-Beauftragten des Vereins.

Langnau am Albis, 3 Juni 2020

Diego Staub, Covid-19-Beauftragter SC Sihltal

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

Allgemeines: Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- besonders gefährdete Personen schützen.
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns» (<https://bag-coronavirus.ch/>)

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

Das Wichtigste in Kürze:

- Es kann ohne Einschränkungen (Spiel- und Übungsformen) Squash gespielt werden.
- Der Trainingsbetrieb ist ohne Einschränkung der Gruppengrösse erlaubt.
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Bis auf Weiteres nicht erlaubt sind Spielformen und Übungen mit 7 oder mehr Personen, welche sich zum gleichen Zeitpunkt auf dem Court aufhalten.
- Hände an Rück- oder Seitenwand abzuwischen ist zu unterlassen.
- Sportveranstaltungen & Wettkämpfe (Plausch Turniere, Lizenzturniere inkl. Racket-Nights und das SQUASH !T usw.) mit bis zu 300 Personen sind erlaubt

Diese Schutzkonzepte MÜSSEN weiterhin eingehalten werden. Anweisungen von SIHLSPORTS Mitarbeitern, Vereinsvorstand und Vereinstrainern ist strikte Folge zu leisten.

1. Verantwortlichkeit der Umsetzung

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Verantwortlichen des Squash Club, den Trainern und bei SIHLSPORTS.

Covid-19-Beauftragte stellen die Vorgaben sicher:

- Squash Club Sihltal: Diego Staub
- SIHLSPORTS: Michael Müller
- Swiss Squash: Ernst Roth

Der Squash Club Sihltal erachtet dieses Dokument für alle Clubmitglieder, Squashtrainer und Squash-Spieler*innen als verbindlich an.

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

2. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Kommunikationsplan für das Schutzkonzept-COVID-19 Squash:

Per 3. Juni 2020 wird das Konzept allen Clubmitgliedern per E-Mail zugestellt.

Per 4. Juni 2020 wird das Konzept auf unserer Clubwebpage aufgeschaltet.

Weitere Links:

<https://bag-coronavirus.ch/>

<https://www.squash.ch/>

<http://sihlsports.ch/>

<http://www.squashtraining.ch>

3. Gültigkeit

Die 2. Version des vorliegende Schutzkonzept wurde am 3. Juni 2020 erstellt. Das Konzept wird laufend an die Vorgaben von Bund angepasst. Anpassungen werden in Versionen publiziert.

Das Schutzkonzept Covid-19, 3. Juni 2020, Version 2 gilt ab sofort.

Langnau am Albis, 3. Juni 2020

Squash Club Sihltal

Präsident und COVID-19 Beauftragter

Diego Staub